

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

<b>20 010</b>		<b>Steuern</b>				
		<b>E i n n a h m e n</b>				
		<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>				
011 00	821	Lohnsteuer (Landesanteil). . . . .	15 512 000 000	14 669 000 000	+843 000 000	13 932 956
012 00	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil). . . . .	4 075 000 000	3 845 000 000	+230 000 000	3 579 043
013 00	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltung- steuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil)	2 250 000 000	1 950 000 000	+300 000 000	2 744 301
014 00	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil). . . . .	1 823 000 000	1 720 000 000	+103 000 000	1 328 949
015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil). . . . .	13 078 000 000	12 622 000 000	+456 000 000	11 431 043
016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil). . . . .	4 792 000 000	4 668 000 000	+124 000 000	5 080 817

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 20 010:**

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für das Haushaltsjahr 2014 sind nach den Ergebnissen der 142. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2013 auf der Grundlage der Ist-Einnahmen des Jahres 2012 sowie des ersten Quartals des Jahres 2013 geschätzt. Bei der Schätzung der Veränderungsraten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt mit. . . . . 46 971 000 000 EUR

**Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 36 498 823 600 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**Zu Titel 012 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 9 588 235 300 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**Zu Titel 013 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 4 500 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. . . . . 3 646 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:**

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,2 v.H.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2014 49,70 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 189,2 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2014 einen Anteil von 50,30 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 189,2 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuervorgangsausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

**Zu Titel 015 10:**

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. . . . . 13 078 000 000 EUR

**Zu Titel 016 10:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. . . . . 4 792 000 000 EUR

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil) . . . . .	509 000 000	494 000 000	+15 000 000	471 530
017 20	821	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage . . . . .	785 000 000	807 000 000	-22 000 000	782 800
018 00	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil) . . . . .	827 000 000	812 000 000	+15 000 000	817 864
051 00	821	Vermögensteuer . . . . .	—	—	—	-256
052 00	821	Erbschaftsteuer . . . . .	1 150 000 000	1 090 000 000	+60 000 000	1 121 277
053 00	821	Grunderwerbsteuer . . . . .	1 600 000 000	1 580 000 000	+20 000 000	1 567 513
054 00	821	Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	—	—	—	—
055 00	821	Totalisatorsteuer . . . . . Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 686 10.	3 000 000	3 000 000	—	1 521
056 00	821	Andere Rennwettsteuern . . . . . Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 686 11.	—	—	—	-104
057 00	821	Lotteriesteuer . . . . .	313 000 000	313 000 000	—	294 198
059 00	821	Feuerschutzsteuer . . . . . Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	75 000 000	75 000 000	—	78 693
061 00	821	Biersteuer . . . . .	179 000 000	182 000 000	-3 000 000	182 895
069 00	821	Sonstige Steuern . . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010 . . . . .			46 971 000 000	44 830 000 000	+2 141 000 000	43 415 041

## Erläuterungen

**Zu Titel 017 10:**

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 869 024 400 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

**Zu Titel 017 20:**

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit". . . . .	115 441 200 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich. . . . .	669 558 800 EUR
Zusammen. . . . .	<u>785 000 000 EUR</u>

**Zu Titel 018 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 1 879 545 500 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

**Zu Titel 054 00:**

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragshoheit für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übergegangen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 211 10 und 231 00.

**Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 055 00 und 056 00:**

Zur Höhe der Zuweisung von Anteilen aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer und der Buchmachersteuer an die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 686 10 und 686 11 hingewiesen.

**Zu Titel 059 00:**

Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen verwendet. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

**Zu Titel 069 00:**

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2014 nicht zu erwarten.